

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Abwasser

zur Erteilung der wasserrechtlichen Genehmigung zur Erweiterung der Zentralen Abwasserbehandlungsanlage der Firma InfraLeuna GmbH (Bescheid vom 12.12.2023, Az.: 405.6.7-62630-88-05-20) sowie zur Erteilung des 135. Änderungsbescheides zur wasserrechtlichen Erlaubnis (Bescheid vom 12.12.2023, Az.: 405.6.6-62631-88-09-22)

1.

Gemäß § 60 Abs. 3 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. §§ 27 und 20 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m. § 74 Abs. 5 Satz 2 und Abs. 4 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) sowie § 4 Abs. 2 Industriekläranlagen-Zulassungsverordnung (IZÜV) i.V.m. § 10 Abs. 7 und 8 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) wird hiermit Folgendes bekannt gemacht:

Das Landesverwaltungsamt als obere Wasserbehörde hat auf Antrag der Firma InfraLeuna GmbH mit Bescheid vom 12.12.2023 (Az.: 405.6.7-62630-88-05-20) die wasserrechtliche Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Zentralen Abwasserbehandlungsanlage (ZAB Leuna) erteilt.

Die Entscheidung beruht auf § 60 Abs. 3 Nr. 1 und 2 WHG i.V.m. § 81 Abs. 3 Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt. Die wasserrechtliche Genehmigung schließt die diesbezügliche Baugenehmigung nach § 71 Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt ein.

Die Genehmigung umfasst die wesentliche Änderung der bereits bestehenden Abwasserbehandlungsanlage ZAB Leuna durch Errichtung und Betrieb einer Anaeroben Vorbehandlungsanlage (APREZAB).

Im Rahmen der Prüfungen der Umweltverträglichkeit wurde festgestellt, dass in der Gesamtbetrachtung aller zu berücksichtigenden Schutzgüter nach § 2 UVPG das Vorhaben „Erweiterung der Zentralen Abwasserbehandlungsanlage ZAB Leuna“ als umweltverträglich im Sinne des UVPG bewertet wird.

Es wurden Nebenbestimmungen sowie eine Rechtsbehelfsbelehrung verfügt.

Da im Verfahren gegen das Vorhaben keine Einwendungen erhoben worden sind, konnte auf die Durchführung eines Erörterungstermins verzichtet werden.

2.

Darüber hinaus hat das Landesverwaltungsamt als obere Wasserbehörde auf Antrag der Firma InfraLeuna GmbH den 135. Änderungsbescheid vom 12.12.2023 (Az.: 405.6.6-62631-88-09-22) zur bestehenden wasserrechtlichen Erlaubnis vom 22.12.1999 in der 2. Fassung vom 16.01.2003 mit Änderungsbescheiden erteilt.

Die Entscheidung beruht auf §§ 8, 9, 10, 12, 13 und 57 Abs. 1 WHG i.V.m. § 21 WG LSA.

Gemäß § 11 Abs. 1 WHG unterlag die Änderung der wasserrechtlichen Erlaubnis gleichermaßen den Anforderungen des UVPG.

Der Firma InfraLeuna GmbH wird mit dem 135. Änderungsbescheid zur wasserrechtlichen Erlaubnis gestattet, mit der Inbetriebnahme ihrer erweiterten Abwasserbehandlungsanlage das zusätzlich am Standort anfallende, gereinigte Abwasser, insbesondere aus der UPM-Bioraffinerie, in die Saale einzuleiten. Die Einleitungsstellen befinden sich in Leuna-Daspig.

Es wurden Nebenbestimmungen und eine Rechtsbehelfsbelehrung verfügt.

Die Zulassungsentscheidungen der oberen Wasserbehörde werden im nachfolgend genannten Zeitraum bei den aufgeführten Behörden ausgelegt und können von jedermann zu den angegebenen Dienstzeiten eingesehen werden:

25. März 2024 – 9. April 2024

1. Landesverwaltungsamt

Auslegungsort: Referat Abwasser, Dessauer Straße 70, 06118 Halle
Raum 54

Dienstzeiten: Montag – Freitag 09:00 – 12:00 Uhr und
Montag – Donnerstag 13:00 – 16:00 Uhr

Zur Einsichtnahme ist eine telefonische Terminvereinbarung unter
0345-5142816 möglich.

2. Stadt Leuna

Auslegungsort: Fachbereich Bau, Rudolf-Breitscheid-Str. 18, 06237 Leuna
Raum R 2.09

Dienstzeiten: Montag – Freitag 09:00 – 12:00 Uhr,
Dienstag 13:00 – 18:00 Uhr und
Montag, Donnerstag 13:00 – 15:00 Uhr.

Zur Einsichtnahme ist eine telefonische Terminvereinbarung unter
03461-2495021 möglich.

Darüber hinaus wird gemäß § 20 UVPG darauf hingewiesen, dass die genannten Entscheidungen zeitgleich auf dem Internetportal des Landesverwaltungsamtes, Referat Abwasser unter dem Link [Verfahren für Zulassungsentscheidungen \(sachsen-anhalt.de\)](http://sachsen-anhalt.de) eingesehen werden können.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die hier bekannt gemachten Zulassungsentscheidungen kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Klage beim Verwaltungsgericht Halle (Saale), Justizzentrum Halle, Thüringer Straße 16 in 06112 Halle (Saale) erhoben werden.